

Informationen zur Datenverarbeitung

Vergabe eines Betreuungsplatzes

Im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden Sie nachstehend über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Fachdienst Kindertagesstätten informiert.

Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Stadt Goslar
Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk
Charley-Jacob-Straße 3
38640 Goslar

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung
Fachdienst Kindertagesstätten
Charley-Jacob-Straße 3
38640 Goslar
Tel.: 05321/704 462

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Fachdienst Organisation
Wallstraße 1 B
38640 Goslar
Tel.: 05321/704 454

1. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten dient der Bearbeitung Ihres Aufnahmeantrages für die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte und der Vergabe eines Betreuungsplatzes durch die zuständigen Sachbearbeiter/innen des Fachdienst Kindertagesstätten; ferner der Ermittlung des erforderlichen Betreuungsumfanges (Nachweis „verlängerte Betreuungszeit“ und Nachweis „Hortbetreuung“). Im Rahmen der Mitteilungspflicht werden personenbezogene Angaben im Bedarfsfall an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet, wenn der Nachweis über eine ärztliche Beratung zum Sinn und Zweck von Impfungen nicht erbracht wird.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Durch Einreichung des Aufnahmeantrages geben Sie gemäß Art. 6 Abs. 1 a, c DSGVO Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, damit im Sinne des Rechtsanspruches ein Betreuungsplatz vermittelt werden kann. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist insofern rechtmäßig, da sie für die Platzvergabe notwendig (§ 67 a SGB X) und durch Ihre Einwilligung legitimiert ist. Nach § 34 Abs. 10 a Infektionsschutzgesetz sind die Leitungen einer Kindertageseinrichtung dazu verpflichtet, das Gesundheitsamt zu benachrichtigen, wenn oben genannter Nachweis nicht erbracht wird.

2. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Darüber hinaus erhebt der Fachdienst Kindertagesstätten Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet sind und die Daten zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden; ferner aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen wie z.B. öffentliche Register, Bekanntmachungen, Einwohnermeldeamt.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Daten des Melderegisters

Quelle: Einwohnermelderegister

öffentlich zugänglich: nein

3. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Die zum Zwecke der Platzvergabe erhobenen Daten werden für die Dauer von 2 Jahren nach Ausscheiden der Kinder aus der Kindertagesstätte bei der Stadt Goslar aufbewahrt.

4. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte

Im Bedarfsfall werden Ihre Daten an den Landkreis Goslar (Fachbereich Familie, Jugend & Soziales und Gesundheitsamt) weitergegeben. Ferner an wohnortnahe Goslarer Kindertagesstätten, wenn in den von Ihnen gewünschten Kindertagesstätten kein freier Betreuungspatz zur Verfügung steht und sich Betreuungsalternativen anbieten.

5. Betroffenenrechte

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten zu verlangen. Melden Sie sich hierfür beim Fachdienst Kindertagesstätten über die oben genannten Kontaktdaten.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sollte Ihnen auffallen, dass Ihre personenbezogenen Daten falsch erfasst wurden, können Sie eine Berichtigung oder eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie können von der Stadt Goslar – Fachdienst Kindertagesstätten – verlangen, dass Daten die Sie betreffen, unverzüglich gelöscht werden, wenn die Voraussetzungen aus Art. 17 Abs. 1 DSGVO vorliegen. Unabhängig davon, ob Sie von Ihrem Recht auf Löschung Gebrauch machen, werden Ihre Daten, die zum Zwecke der Platzvergabe erhoben wurden, gelöscht (siehe Nr. 4).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie können die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten verlangen, wenn eine der Voraussetzungen gemäß Art. 18 DSGVO gegeben ist. Eine Verarbeitung kann in Ausnahmefällen (siehe Art. 18 Abs. 2 DSGVO) trotz Einschränkung erfolgen.

Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Sollten Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie von dem Recht, Widerspruch einzulegen, jederzeit Gebrauch machen. Ihre Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO vor.

Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 13 Abs. 2 c DSGVO)

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Goslar – Fachdienst Kindertagesstätten – jederzeit widerrufen. Hinweis: Die Vergabe eines Betreuungsplatzes ist in diesem Falle nicht mehr möglich, da die Verarbeitung Ihrer Daten für die Platzvergabe unumgänglich ist.

Recht auf Beschwerde (Art. 13 Abs. 2 d DSGVO)

Sollten Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen werden, obliegt es Ihnen, bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Beschwerde einzulegen.